

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“;
Ergebnis der Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden und
der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				08.03.01
Rat der Gemeinde				27.03.01

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat am 12.12.2000 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ gefasst.

Zielsetzung der Änderung ist es, im Bereich des VDH-Waldhotels eine fußläufige Verbindung zur Brucher Talsperre zu schaffen. Darüber hinaus soll dort die Errichtung zweier Einfamilienhäuser ermöglicht werden. Zudem soll die überbaubare Grundstücksfläche im Bereich des VDK-Heimes geringfügig erweitert werden. Dieses ist erforderlich, weil die Eingangssituation umgebaut und in diesem Zusammenhang behindertengerecht gestaltet werden soll.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Unterrichtung in der Zeit vom 25.01.2001 – 09.02.2001 durch Aushang des Planes statt. Zusätzlich wurde am 31.01.2001 im Sitzungssaal des Rathauses ein Erörterungstermin durchgeführt.

Den Nachbargemeinden sowie den Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die einmonatige Beteiligungsfrist endete am 23.02.2001.

Während der vorgenannten Verfahrensschritte gingen einige Stellungnahmen ein über die zu befinden ist. Einzelheiten hierzu sind den in Fotokopie beigefügten Eingaben entnehmbar. Die Stellungnahmen hierzu gehen aus der ebenfalls beigefügten Auflistung hervor.

Das Verfahren ist nunmehr soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Eingaben
- Auflistung mit Stellungnahmen
- Übersichtsplan, aus dem der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Brucher Talsperre“ hervorgeht.

Beschlussvorschlag:

- a) über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungen der Bürger, der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange eingingen, wird wie in der beigefügten Stellungnahme dargelegt, befunden. Hierauf basierend werden der 4. Änderung zwei weitere Teilbereiche zugefügt
- b) basierend auf dem jetzt erarbeiteten Vorentwurf soll die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 15. Februar 2001

2. Wv. zur Sitzung